

Betreiberin von SwissButler ist die endeso GmbH, Industriestrasse 46, 8152 Glattbrugg („SwissButler“). Über www.swissbutler.ch werden Dienstleistungsangebote publiziert. Es können derzeit keine Auftragsverhältnisse direkt über die Online-Plattform eingegangen werden.

Leistung

SwissButler arbeitet ausschliesslich im Kundenauftrag und zur Erreichung klar vereinbarter Ziele. Die Aufgabenverteilung sowie die Planung übernimmt ausschliesslich SwissButler. Die Einsatzkräfte von SwissButler nehmen keine direkten Aufgaben von Kunden entgegen. Das Weisungsrecht über die Mitarbeiterinnen von SwissButler verbleibt bei SwissButler und wird nicht übertragen.

Die erbrachten Arbeitsleistungen der Einsatzkräfte, werden auf Stundenbasis berechnet. Im Stundensatz inbegriffen sind nur die Kosten für die Arbeit. Auf Wunsch werden die benötigten Artikel, Gegenstände, Waren, Geräte und Ausrüstung von SwissButler gestellt und separat verrechnet. Im Einverständnis mit dem Kunden werden Artikel, Gegenstände, Waren, Geräte und Ausrüstung des Kunden verwendet. Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeit die Vertragserfüllung zu unterstützen.

Zustandekommen des Vertrages

Die Auftrags- & Aufgabenbesprechung erfolgt beim Kunden Vorort und wird in einem Pflichtenheft festgehalten. Der Vertrag zwischen dem Kunden und SwissButler kommt erst nach beidseitiger Unterzeichnung zustande.

Beginn, Dauer und Kündigung

Mit beidseitiger Vertragsunterzeichnung beginnt das Vertragsverhältnis zwischen SwissButler und dem Kunden und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis kann nach einem Monat mit einer Frist von 14 Tagen, schriftlich auf das Ende einer jeden Arbeitswoche gekündigt werden.

Auftragsvolumen, Arbeitsstunde, Spesen

Die Mindestdauer pro Einsatz beträgt 2 Stunden. Das monatliche Auftragsvolumen mindestens 4 Stunden. Das vereinbarte Volumen kann unter der Einhaltung der Mindestdauer im gegenseitigen Einverständnis aus- oder abgebaut werden. Die erste Einsatzstunde beinhaltet die An- und Rückfahrt von 15 Minuten der Mitarbeiter. Spesen welche durch SwissButler bewilligt werden, werden separat verrechnet.

Preise, Konditionen, Fälligkeit

Der angebotene Stundensatz versteht sich exkl. MwSt. Die Kosten werden jeweils via Stundenrapport oder digitaler Zeitmessung zu Beginn des Folgemonats verrechnet. Unstimmigkeiten bezüglich Leistungen, sind jeweils **innert 2 Arbeitstagen** nach dem geleisteten Einsatz zu melden. Über diese Frist hinaus gelten die rapportierten Einsätze als akzeptiert. Liegt ein rechtzeitig gerügter Leistungsmangel vor, wird die Arbeit, sofern möglich nachgebessert oder das Entgelt reduziert. Der Kunde verpflichtet sich, den geschuldeten Betrag durch die erbrachte Leistung innert 10 Tagen zu begleichen. Ab der zweiten Mahnung behält sich SwissButler das Recht vor, CHF 45.00 für den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem geschuldeten Betrag sowie dem Rechtsweg entstehen, fallen zu lasten des Kunden.

Ersatz

Bei Ferienabwesenheit und im Fall von Krankheit oder Unfall bemüht sich SwissButler umgehend um Ersatz.

Haftung

SwissButler haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Betriebshaftpflichtversicherung von SwissButler haftet für Folgeschäden (Personen- und Sachschäden bis CHF 5 Mio.), welche durch Beschäftigte von SwissButler bei der Erfüllung vertraglicher Aufgaben verursacht werden. Für andere Schäden (ausserhalb der Betriebshaftpflicht) ist die Haftung von SwissButler auf den Betrag von CHF 500 limitiert. Ebenso für Schäden jeglicher Art, für welche die Versicherungsgesellschaft eine Haftung ablehnt. SwissButler verpflichtet sich, dem Kunden allfällige Schäden umgehend zu melden. Der Kunde verpflichtet sich, Schäden innerhalb von 14 Tagen nach Eintreten zu melden. Für nachträglich gemeldete Schäden wird keine Haftung übernommen.

Zugang/Schlüssel

Bei wiederkehrenden Aufträgen übergibt der Kunde, SwissButler gegen eine Schlüsselquittung einen Schlüssel oder hinterlegt diesen in einem Schlüsselsafe. SwissButler sowie die Einsatzkräfte selbst, verpflichten sich, mit dem Erhalt des Schlüssels, zu einem ordnungsgemässen Umgang, was den Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden, betrifft. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kunden ist der Zutritt, ausserhalb der vereinbarten Zeiten, für die SwissButler und deren Beschäftigten strengstens untersagt. Falls SwissButler kein Schlüssel übergeben wird, so hat der Kunde für Einlass zu sorgen. Für im Briefkasten oder sonstige Orte deponierte Schlüssel wird eine Haftung ausgeschlossen.

Substitution

SwissButler darf sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen. SwissButler bemüht sich, bei längerfristigem Vertragsverhältnis die gleichen Einsatzkräfte dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Eine Garantie wird nicht gewährt.

Konkurrenz- / Abwerbeverbot

Kunden stimmen zu, dass sie die Einsatzkräfte von SwissButler nicht selbstständig kontaktieren, beauftragen oder andere wirtschaftliche Beziehungen zu ihnen unterhalten. Der Kunde darf die Arbeitnehmer von SwissButler insbesondere nicht abwerben. Dies ist auch nach Beendigung des Vertrages zwischen SwissButler und dem Kunden während eines Jahres verboten. Er verpflichtet sich, bei Verletzung dieses Abwerbverbots eine Konventionalstrafe von CHF 2500 an SwissButler zu entrichten und einen allfälligen Vertrag mit dem Arbeitnehmer von SwissButler unverzüglich aufzulösen. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von dieser Verpflichtung; SwissButler kann ferner Schadenersatz, Aufwandsentschädigung, welcher den Betrag der Konventionalstrafe übersteigt, zusätzlich geltend machen

Schlussbestimmungen

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte am Standort der endeso GmbH (SwissButler) zuständig.